

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

2./3. März, Görlitz, Wichernhaus



## Gegenstand:

Gegen schwarz-gelbe Denkverbote:  
Offene Debatte über Modernisierung der Sächsischen Verfassung ermöglichen

## Antragsteller:

Landesparteirat

TO-Punkt

## Bemerkungen:

VR-1

## Abstimmung:

Stimmen abgegeben: \_\_\_\_\_  
Gültig: \_\_\_\_\_  
Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_  
Zurückgezogen:   
Modifizierte Übernahme:

### 1 Gegen schwarz-gelbe Denkverbote: Offene Debatte über Modernisierung der 2 Sächsischen Verfassung ermöglichen

3 Die schwarz-gelbe Koalition wirbt derzeit bei den anderen Parteien im sächsischen Landtag um  
4 Zustimmung für eine Verfassungsänderung. Sie verfolgt das Ziel, ein offenbar absolutes Neuver-  
5 schuldungsverbot in der Verfassung zu verankern.

6

### 7 Chance für eine Modernisierung der Verfassung nutzen!

8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen sind zu einer Diskussion über eine Modernisierung der Ver-  
9 fassung bereit. Die Sächsische Verfassung aus dem Jahre 1992 wurde bisher nicht ein einziges Mal  
10 geändert. Eine offene Debatte über eine Anpassung an neue Entwicklungen und die Herausforde-  
11 rungen des 21. Jahrhunderts ist 20 Jahre nach dem Inkrafttreten überfällig. Wir sehen insbesonde-  
12 re in folgenden Bereichen die Notwendigkeit einer Verfassungsmodernisierung:

- 13 • Neufassung des Staatsziels Umweltschutz in Art.10 mit der Aufnahme eines Schutzguts  
14 „Atmosphäre“ und damit einer Verankerung des Klimaschutzes, der Aufnahme des  
15 Schutzguts Erneuerungsfähigkeit der Umweltgüter, der Schaffung eines Biotopverbunds,  
16 eines umfassenden Ressourcenschutzes sowie einer effektiven Verbandsklage in Angele-  
17 genheiten des Umwelt- und Tierschutzes,
- 18 • Neufassung der Art. 27, 33 und 34 zur Stärkung des Grundrechts auf Datenschutz, die  
19 Einführung eines Grundrechts auf unbeobachtete und anonyme Kommunikation im ana-

- 20 logen und digitalem Raum, wirksame Benachrichtigungsrechte sowie ein Grundrecht auf  
21 Informationsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger,
- 22 • Neufassung der Art. 50 und 51 zur Stärkung der Kontroll- und Informationsrechte der Abgeordneten und des Parlaments, etwa durch Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten,
  - 23
  - 24 • Neufassung der Art. 71ff für eine erleichterte Volksgesetzgebung durch Herabsetzung der Quoren,
  - 25
  - 26 • Neufassung des Art. 4 mit einer Absenkung des Wahlalters für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre und volle Wahlrechte für EU-Bürgerinnen auf Landesebene und
  - 27 kommunale Ämter sowie die Neufassung des Art. 9 zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention,
  - 28
  - 29 • Neufassung der Art. 18 und 22 zur Gleichstellung aller Menschen und ihrer Familien ungeachtet ihrer jeweiligen sexuellen Orientierung.
  - 30
  - 31

32 Wir sind weiterhin bereit, über weitere Modernisierungen zu diskutieren wie zum Beispiel

- 33 • die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen des Landtags nach Art. 48,
- 34 • die Einführung der Selbstverwaltung der Richterinnen und Richter nach Art. 77ff,
- 35 • die klarere Fassung des Mehrbelastungsausgleich für Kommunen bei der Übertragung neuer Aufgaben nach Art. 85,
- 36
- 37 • die Stärkung der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene nach Art. 86.
- 38

### 39 Echte Schuldenbremse verankern

40 Wir setzen uns seit langem für eine nachhaltige und generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik ein. Dazu gehört auch der Erhalt staatlicher Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten. Von einem absoluten Neuverschuldungsverbot halten wir nichts. Das wäre ein symbolischer Akt ohne finanzpolitischer Substanz. Wir schlagen eine echte Schuldenbremse vor. Das ist seit zwei Jahren

41

42

43

44

45

46

47

48

49

45 Beschlusslage bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wurde auf der letzten Bundesversammlung im November 2011 noch einmal bestätigt.

46 Ein Vorbild für eine Schuldenbremse, die über einen Konjunkturzyklus hinweg atmet, ist die Schweizer Schuldenbremse. Sie hat sich seit über zehn Jahren in der Praxis bewährt. Sie gewährt dem Staat eine vernünftige Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen und verhindert trotzdem wirksam ein dauerhaftes strukturelles Defizit.

50 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen unterstützen die Verankerung einer echten Schuldenbremse in der sächsischen Verfassung. Diese muss so ausgestaltet sein, dass sie die Wirkungen von konjunkturellen Auf- und Abschwüngen auf die Einnahmen berücksichtigt sowie die finanzielle Hand-

51

52

53 lungsfähigkeit von Land und Kommunen bei schweren Naturkatastrophen und außergewöhnli-  
54 chen Notsituationen ermöglicht.

55

#### 56 **Wirksamkeit der Schuldenbremse sicherstellen**

57 Entscheidend für die Wirksamkeit einer Schuldenbremse sind Regelungen zur Umsetzung in den  
58 Haushaltsgesetzen, -ordnungen und entsprechenden Ausführungsgesetzen sowie die Verände-  
59 rung der Praxis in der sächsischen Haushaltswirtschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen for-  
60 dern dafür:

- 61 • Regelungen, die den Kommunen Planbarkeit und eine Mindestfinanzierungen sichern un-  
62 ter stärkerer Beachtung, dass übertragene Aufgaben auch finanziert werden müssen (Kon-  
63 nexitätsprinzip),
- 64 • eine signifikante Verbesserung der Transparenz des sächsischen Landeshaushaltes in den  
65 Planungsansätzen, real vorhandenen Geldern und real gemachten Ausgaben,
- 66 • das Ausräumen aller Kritikpunkte des Landesrechnungshofes vom Sommer 2010 in seinem  
67 Sonderbericht zum Landeshaushalt, insbesondere in Bezug auf die internen Beleihungen,  
68 Rücklagen und Deckungsfähigkeiten,
- 69 • die Abkehr von Doppelhaushalten, um Transparenz sowie zeitnahe Steuerung von Ein-  
70 nahmen und Ausgaben zu verbessern.
- 71 • die Ausdehnung des Gesetzesvorbehalts und der Entscheidungsrechte des Parlaments auf  
72 Vermögen und Verpflichtungen außerhalb des Landeshaushaltes (z.B. bestehende Sonder-  
73 vermögen, Altkreditermächtigungen, Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistun-  
74 gen).

75

#### 76 **Breite öffentliche Diskussion ermöglichen**

77 Die Verfassung ist eine zentrale Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in unserer Ge-  
78 sellschaft, der Fortentwicklung unserer Demokratie und des Verhältnisses von Bürgerschaft und  
79 Staat. Sie sollte deshalb nur nach einer breiten Debatte und mit möglichst großen demokratischen  
80 Mehrheiten verändert werden. Wir sehen in dieser Debatte einen Beitrag zur Stärkung der Demo-  
81 kratie. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen daher, dass diese öffentliche Diskussion inhalt-  
82 lich als auch zeitlich ermöglicht wird.